

1 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Stadtparkasse Wuppertal (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,-- (in Worten zehn Millionen) ist eingeteilt in bis zu 100.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je € 100,--.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie 406.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A1MLSX2 und die WKN A1MLSX.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in EURO begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am 24.02.2017 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die

innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

§ 8 Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 24.02. (einschließlich) bis zum 24.02. (ausschließlich) mit jährlich 1,50 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der ISMA-Methode.

Die Zinsen sind jeweils am 24.02. fällig, erstmals am 24.02.2013. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen. Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Wuppertal .

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

2 Endgültige Bedingungen

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Stadtsparkasse Wuppertal vom 01.08.2011. Vollständige Informationen über die Stadtsparkasse Wuppertal und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 01.08.2011 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Stadtsparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

1. Serie: 406
2. ISIN: DE000A1MLSX2
3. WKN: A1MLSX
4. Wahrung: EUR
5. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.
6. Kundigungsrecht der Emittentin: Nicht anwendbar
7. Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden in Hohede ihres Nennbetrages vom 24.02. (einschlielich) bis zum 24.02. (ausschlielich) mit jahrlich 1,50 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der ISMA-Methode.

Die Zinsen sind jeweils am 24.02. fallig, erstmals am 24.02.2013. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Falligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht.
8. Falligkeitstag: 24.02.2017

9. Rendite: Die Emissionsrendite beträgt 1,50 %.
Berechnungsgrundlage: ISMA- Methode
10. Ermächtigung: Auf Grund des Beschlusses vom 14.02.2012 begibt die
Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal
Schuldverschreibungen.
11. Emissionstermin: 24.02.2012
12. Emissionsvolumen,
Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu
10.000.000,--EUR , eingeteilt in 100.000
Inhaberschuldverschreibungen zu je EUR 100,--.
13. Beginn des öffent-
lichen Angebots: 24.02.2012
14. Zeichnungsphase: Nicht anwendbar
15. Zuteilung der Wert-
papiere bei Über-
zeichnung: Nicht anwendbar

16. Mindestzeichnung: Nicht anwendbar
17. Mindestanlagebetrag: Nicht anwendbar
18. Verfahren zur
Meldung des dem
Zeichner zugeteilten
Betrages: Nicht anwendbar
19. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,00 %. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt
20. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.

Wuppertal , den 14. Februar 2012

Stadtparkasse Wuppertal

Der Vorstand:

Dr. h.c. Peter H. Vaupel

Dipl. Kfm. Norbert Brenken